Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 17

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Besprechung wert; doch dürften die Erfahrungen, die mit jenem Blatte gemacht wurden, nicht außer Acht gelassen werden.

4. Die Gewerbemuseen sollen den Centralpunkt des gewerblichen Bildungswesens eines Kantons- oder Landesteiles bilden. Mit den Handwerker- und Zeichnungsschulen sollen sie in engstem Kontakt stehen, derart, daß den Lehrern und Leitern dieser Anstalten das Muster- und Bibliothekmaterial genau bekannt ist, und zu Schul- und Selbstbildungszwecken auf die toleranteste Art zur Verfügung steht.

Auch die Lehrerschaft der Primar-, Mittel- und höhern Schulen sollte für die Gewerbemuseen und deren Inhalt und Thätigkeit in vermehrtem Maße interessiert werden, um ihrerseits die Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser Geschmack bildenden Institute den Schülern von Jugend auf einzuprägen.

Dies ist eines der wichtigsten Momente, die Handwerkerschaft den Gewerbemuseen näher zu bringen. Denn alles auf der Welt muß erlernt sein, so auch, es mag dies etwas eigenartig klingen, die ersprießliche Benützung der Sammlungen und Vorbilderwerke der Gewerbemuseen. Die jungen, angehenden Handwerker, deren bessere Elemente heutzutage fast ausschließlich die Handwerker-, Gewerbe- und Zeichnungsschule besuchen, sollten mehr in die Gewerbemuseen eingeführt werden; es soll ihnen gelehrt werden, wie und bei welchen Gelegenheiten das Material derselben benützt werden kann, und wie manche Freistunde auf nützliche Art, zu Hause und auf der Wanderschaft studierend und schauend in solchen Instituten verbracht, bei eigenem Schaffen und Gestalten später bewußt und unbewußt gute Früchte trägt.

Um die Schüler aber so zu erziehen, bedarf es geschulter Lehrer, denen selbst die Verwendungsart und der Inhalt der Gewerbemuseen wohl bekannt ist.

Aber nicht blos in den gewerblichen Lehranstalten sollte das Gewerbemuseeum ein viel zu Rate gezogenes Objekt sein; auch in den Tagesschulen können die Knaben und Mädchen eingehend mit Inhalt und Zweck dieses Instituts bekannt gemacht werden. Es gibt so viele Objekte in einem solchen, die Gegenstand zu Aufsatz und Gesprächsthemata bilden, und wenn die Kinder von früh auf daran gewöhnt werden, solche Schaustellungen zu betrachten und zu schätzen, so ist gewiß für die Zukunft derselben wichtig vorgearbeitet worden. Es wäre Sache der Gewerbevereine, in deren Mitte Männer aus allen Schichten des Volkes und solche, die hervorragende Stellungen einnehmen, sind, in diesem Sinne bei Schulbehörden und Lehrerschaft einflußreich zu wirken.

Daß von Seite unserer Gewerbetreibenden nicht allein den Gewerbemuseen, die doch in allererster Linie für ihre Zwecke geschaffen worden sind, sondern überhaupt dem Gewerbewesen, der belehrend-fördernden Gewerbevereinsthätigkeit, mehr Aufmerksamkeit und Interesse geschenkt werden sollte, ist allbekannt. Gar viele Meister glauben ihren Meisterstolz verletzt, wenn sie im Gewerbemuseum Rat suchten, vielen ist die Sache zu unbequem und andere haben über politischer Kannegießerei und andern Vereinsthätigkeiten keine Zeit dazu. Da sind es die Vorstände der Gewerbevereine und deren bessere Elemente, welche unausgesetzt die andern auf jene Institute hinweisen und durch eigenes Beispiel zeigen können, wie man sie sich zu Nutzen machen kann und soll. Das außerordentlich geringe Interesse, welche die diesbezügliche Anregung in den Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins gefunden haben, beweisen zur Genüge, wie klein heute noch die Anteilnahme der Handwerker und Gewerbetreibenden an diesen Instituten ist.

Die Gewerbetreibenden, die außerhalb der Gewerbemuseen besitzenden Städte, oft inmitten großer Industrie-Centren wohnen, haben auf diese Anstalten, infolge der kantonalen und Bundesunterstützung das gleiche Recht wie die unmittelbaren Nachbarn derselben. Dieses Recht wird denselben ja auch niemand je bestreiten. Indes dürften doch Mittel und Wege geschaffen werden, daß sie sich dasselbe besser geltend machen können. — Wegen einem Fachbuch, einem Musterobjekt, Vorlagewerk 2c. längere Reisen zu machen und viel Zeit zu versäumen, ist selten ersprießlich; die Sache sich aber einfach schicken zu lassen, ist oft unthunlich, weil der Museumsleitung, die für das Material verantwortlich ist, nicht zugemutet werden darf, dasselbe an unbekannte Leute abzugeben. Solche Gewerbestellen, vielleicht mit den Handwerker- und Gewerbeschulen oder den Vereinen in Verbindung, können als verantwortliches Mittelglied nicht nur dem einzelnen Berufsmanne, sondern auch den Vereinen und Schulen das Material der Gewerbemuseen zur Benutzung und Belehrung temporär zugänglich machen. Der Museumsleitung selbst aber wird hierdurch eine Stelle geschaffen, die sie mit den entfernter wohnenden Gewerbetreibenden in engere Verbindung bringt und diesen Gelegenheit bietet, ihre Bedürfnisse und Wünsche vorzulegen. (Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariates vom 16. Juli 1895.)

An der Sitzung des Centralvorstandes des Schweizer. Gewerbevereins in Glarus am 15. Juli nahm als Vertreter des Eidgen. Industrie-Departementes Herr Dr. Rieser teil. In 4stündigen Verhandlungen wurden die Anträge des Hrn. J. Scheidegger in Bern, enthaltend die Grundzüge eines Abschnittes zum schweizer. Gewerbegesetz betreffend die staatlich geschützten Genossenschaften, artikelweise diskutiert und sodann einer Subkommission des Vorstandes überwiesen, bestehend aus den HH. Boos-Jegher in Zürich, Großrat Vogt in Basel und Buchdrucker Honegger in St. Gallen. Diese Anträge werden das Haupttraktandum der Ende September oder Anfangs Oktober in Basel stattfindenden außerordentlichen Delegiertenversammlung bilden. — Im weitern beschloß der Centralvorstand, die Sektionen und einzelne Gewerbetreibende über ihre Stellung zum Handelsübereinkommen mit Frankreich anzufragen, speziell mit Rücksicht auf die eventuellen Wirkungen der Frankreich zugesicherten Meistbegünstigung für Kleinindustrie und Gewerbe. Das Eidgen. Handelsdepartement soll ersucht werden, künftig bei ähnlichen wichtigen Uebereinkommen auch die beteiligten Vertreter der Kleinindustrien und Gewerbe anzuhören. — Der Eingabe des Vereins schweizer. Geschäftsreisender an die Kantonsregierungen betreffend gesetzliche Regelung des Hausierhandels wird zugestimmt und eine Eingabe des Schweizer. Messerschmiedeverbandes betreffend die Abgabe von Soldatenmessern dem Eidgen. Militärdepartement in empfehlendem Sinne übermittelt. — Der Handwerks- und Gerwerbeverein Langnau i. E. hat seinen Beitritt erklärt. Ferner steht die Bildung einer Sektion Genf in Aussicht. — Nach Schluß der Verhandlungen wurde der kantonalen Gewerbeausstellung ein gemeinsamer Besuch abgestattet.

Verbandswesen.

Schweizerischer Architektenverein. An der 33. Jahresversammlung des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, welche am 21. und 23. September in Bern stattfindet, werden u. a. Vorträge halten die Herren Oberbauinspektor von Morlot über die Jura-Gewässer-Korrektion und Professor Auer über den Mittelbau des Bundeshauses, unter Vorlegung der bezüglichen Pläne.

Die nächste internationale Konferenz zur Vereinbarung einheitlicher Prüfungsmethoden von Bau- und Konstruktions-Materialien wird am 9., 10. und 11. September in Zürich abgehalten werden. Mit den Verhandlungen ist ein Festakt zu Ehren des Gründers der Vereinigung, Prof. J. Bauschinger, verbunden.

Versammlung der Schreiner Basels. Infolge des Streiks der Arbeiter der Zehnle'schen Fabrik und der damit verbundenen Sperre über eine Anzahl Kleinmeister wurde